

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 6 (1899)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Pädagogische Beschlüsse und Wünsche  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539563>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in der Primarschule.“ Folgende Skizzen habe ich behalten: I. Bedeutung des Turnens, Wichtigkeit aus der Geschichte nachgewiesen, Wert für Gesundheit und harmonische Ausbildung des Körpers, für die Disziplin. II. Methode, die der 1898er mit der 1896er Ausgabe der Turnschule vergleichend, werden die Vorzüge der ersteren beleuchtet, besonders in der Zeiteinteilung. III. Einteilung des Stoffes der neuen Turnschule, Hervorheben der wichtigeren Übungen, IV. Kommando, Neuerungen. V. Beispiele.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß der Referent, der schon zwei eidgenössische Turnkurse mitgemacht, den Gegenstand erschöpfend, klar und schön behandelt hat. Begeistert forderten mehrere, daß künftig mehr geturnt werde, besonders mit den Stäben. Die H. Schulinspektor Ischopp, Oberamtmann Passer und Hypothekbeamter Bonlanthen hoben noch die Bedeutung des Zeichnens hervor, wofür auch durch Verminderung einander ähnlicher Übungen im Aufsatz und Rechnen Zeit gewonnen und nützlicher verwendet werden könnte. Es wurde die Abhaltung eines betreffenden Kurses für Lehrer angeregt.

D. Die Konferenz vom 14. Juni in Wünnewyl fiel ärmlicher aus. Die Mitarbeiter haben dem Referenten nichts zugesandt. Das Thema lautet: Die sittlichen Gefahren, denen die Schuljugend ausgesetzt ist, und Mittel, denselben zu begegnen. Der Gegenstand kam zur gemeinsamen Besprechung, an welcher sich nahezu alle Lehrer beteiligten.

P. B.

## Pädagogische Beschlüsse und Wünsche.

1. **Religionsunterricht.** Die 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Erteilung des Religionsunterrichtes in allen Stufen der Volksschule im Interesse der Religion und Sittlichkeit bei der Heranbildung treuer Glieder der Kirche und guter Bürger des Staates in der Muttersprache zu geschehen habe.

2. **Unterrichtsfreiheit.** Die 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands spricht ihre Ueberzeugung von der dauernden Notwendigkeit der Unterrichtsfreiheit aus. So lange dieselbe nicht in vollem Maße verwirklicht ist, hält sie die Wirksamkeit von Privatschulen nicht nur klösterlichen, sondern auch weltlichen Charakters für im höchsten Maße wichtig. Sie empfiehlt darum auf das Angelegentlichste die Unterstützung der Privatschulen, damit dieselben, wo es noch nicht erreicht ist, in Bezug auf Lehrkräfte und Leistungen auf die volle Höhe der staatlichen und gemeindlichen Schulen gehoben werden können.

3. **Theaterwesen.** Die Katholiken Deutschlands müssen es sich angelegen sein lassen, auf die Gestaltung des Bühnen-Repertoires Einfluß zu gewinnen, um die Aufführung von schlechten Theaterstücken zu verhindern.

4. **Haushaltungsschulen.** Der Leipziger Lehrerverein verhandelte leztthin über die Haushaltungsschulen. Der Referent, Direktor Böhm, begründete

folgende Resolution: „Angesichts der Tatsache, daß die Vorbereitung der Mädchen auf ihren häuslichen Beruf unbedingt nötig ist, aber in den Familien des Mittel- und Arbeiterstandes nur ungenügend oder gar nicht erfolgen kann, und daß vorderhand auf eine Einführung der obligatorischen Mädchen-Fortbildungsschule nicht zu rechnen ist, hat die Volksschule, die mitten im Volksleben steht und die Jugend für dasselbe vorbereiten muß, die Pflicht, den Mädchen die notwendige hauswirtschaftliche Unterweisung praktisch während der Zeit der gesetzlichen Schulpflicht nahe zu bringen.“

Der Korreferent, M. Wagner, vertrat die gegensätzliche These: „Für die Volksschule ist der hauswirtschaftliche Unterricht abzuweisen, weil er a) die Organisation stören, b) den Charakter derselben als Anstalt als Allgemeinbildung beeinträchtigen und c) die Einrichtung der obligatorischen Mädchen-Fortbildungsschule hinauschieben würde.“ Diese These wurde, unter Ablehnung des Antrags des Referenten, mit überwiegender Majorität angenommen.

Ähnliche abwehrende Beschlüsse sind von den meisten Lehrervereinen der preussischen Monarchie, in welchen dieser Gegenstand zur Besprechung kam, gefaßt worden. Fast allgemein fordert man obligatorische Mädchen-Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für die aus der Schule entlassenen Mädchen.

5. Fortbildungsschule für Mädchen. Eine Eingabe der kaufmännischen Vereine in Berlin, Breslau, München u. s. w. an die gesetzgebenden Körperschaften verlangt Fortbildungsschulzwang für Mädchen. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis auf die meist ungenügende Vorbildung der Handelsangestellten, die zum größten Teile direkt von der Volksschule in den Beruf eintreten. Die privaten Fortbildungsschulen erfreuen sich nur geringer Teilnahme. Der Abendunterricht zeitigt nur mangelhafte Resultate. In noch höherem Grade als bei Handlungsgehilfen ist dieser Uebelstand bei den Gehilfinnen anzutreffen, deren die Berufszählung von 1895 schon 94,941 zählte und die seither um viele Tausende zugenommen hat. Da bis jetzt nach § 120 der Reichsgewerbeordnung die Einführung des Fortbildungszwanges durch Ortsstatut nur für männliche Arbeiter möglich ist, ersucht die Eingabe, dahin zu wirken, daß die Einführung des Fortbildungsschulzwanges auch für Mädchen ermöglicht werde.

6. Öffentliche Schulprüfungen. Gegen die öffentlichen Prüfungen in den Volksschulen spricht sich der Kultusminister Dr. Boffe in einem Ministerial-Erlaß vom 6. August 1898 aus. Er sagt: „Der Wert der öffentlichen Schulprüfungen wird durch die Unzuträglichkeiten, welche bei deren Abhaltung sich tatsächlich vielfach gezeigt haben, und die meist geringe Beteiligung der Eltern der Schulkinder wesentlich beeinträchtigt. Uebrigens können die Eltern auch anderweit genügend Einblick in die Schularbeit gewinnen; den Schulbehörden aber ist ausreichend Gelegenheit gegeben, sich in anderer Weise von dem Zustand der Schule eingehend Kenntnis zu verschaffen. Wo die Beibehaltung der öffentlichen Schulprüfungen gewünscht und für deren Abhaltung seitens der Eltern durch zahlreiches Erscheinen ein reges Interesse betätigt wird, können diese Prüfungen zunächst beibehalten werden. Wo aber aus beachtenswerten Gründen — insbesondere auch wie im vorliegenden Falle bei geringer Beteiligung der Eltern — die Abschaffung der Prüfungen beantragt wird, wird dem nicht entgegenzutreten sein. In betreff städtischer Schulen, namentlich in größeren Orten, wird übrigens auch nichts dagegen zu erinnern sein, wenn die öffentlichen Schulprüfungen so eingerichtet werden, daß sie jährlich wechselweise nur in wenigen Schulen bzw. Klassen abgehalten werden.“